



Weseker Heimatblätter

Nr. 1

August 1976

Erstausgabe

An alle Weseker Bürgerinnen und Bürger!

Der Weseker Heimatverein legt Ihnen heute die Erstausgabe der „Weseker Heimatblätter“ vor. Es ist beabsichtigt, ohne feste Terminierung zwei- bis dreimal im Jahr weitere Ausgaben folgen zu lassen.

Wir wollen mit diesen „Weseker Heimatblättern“ dazu beitragen, daß der Einzelne in einer immer größer und fremder werdenden Welt das Gefühl der heimatlichen Geborgenheit behält. Ebenso wollen wir das heimatgeschichtliche Wissen vertiefen und noch festere Beziehungen zu Brauchtums- und Kulturpflege schaffen. Wir alle sollten mehr denn je am Ausbau und Aufbau unseres Lebensraumes Heimat mitarbeiten.

Wir würden uns freuen, wenn unser Dorf schöner werden würde und wenn wir eine breite Unterstützung fänden.

Weseker Heimatverein

Grußwort

Als derzeitiger Ortsvorsteher für den Ortsteil und als langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Wesese begrüße ich die Initiative des Weseker Heimatvereins zur Herausgabe einer Heimatzeitung. Hier ist nicht nur die Notwendigkeit gegeben, den geschichtlichen Werdegang der Vergangenheit weiter zu erforschen und die ermittelten Werte zentral festzuhalten, ich sehe hier auch die Möglichkeit, aus einem geschichtlichen Wissen heraus gegenwärtige und zukünftige Probleme unserer Heimat besser zu koordinieren und auf breiterer Basis zu planen und vorzubereiten. So ist mir und den jeweiligen Ratsmitgliedern eine bessere Basis gegeben, die Weseker Interessen im Rahmen der Gesamtplanung unserer Stadt Borken zu vertreten.

Meine Bitte richtet sich an alle Weseker Bürgerinnen und Bürger, diese zeitgeschichtliche Arbeit des Weseker Heimatvereins durch positive und kritische Beiträge und Anregungen zu unterstützen.

Es ist mein Wunsch, daß diese Schrift auf Jahrzehnte Wachsen und Werden unserer Heimat begleiten wird.

Wilhelm Beering
Ortsvorsteher

Vusiki - Usiki - Wesyke - Wezike - Wezeke - Wesike - Weeßken - Weseke

Vorwort

In dieser Erstausgabe sollen allgemeine Aussagen zum Themengebiet Weseke gemacht werden. Es soll auch das redaktionelle Gesicht gezeigt werden, wie die zukünftigen Ausgaben gedacht sind. Ab der nächsten Ausgabe wird im ersten Teil unser verdienstvoller Heimatforscher Konrektor Franz Schneiders sich mit der Weseker Heimatgeschichte bis zur frühesten Vergangenheit beschäftigen. Im zweiten Teil ist die ausführliche Darstellung der heimatlichen Entwicklung ab 1945 vorgesehen, da dieser Zeitraum für das Geschichtsbild Weseke eine epochemachende Gestaltung ausweist und daher besonders behandelt werden muß. Unser Amtsdirektor a. D. Ernst Schülingkamp, der entscheidend diese Entwicklung mitgeprägt hat, wird durch seine Beiträge diese Serie kenntnisreich mitgestalten.

Ebenso sollen die örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen ausführlich zu Wort kommen, so daß neben den angesammelten Erzählungen über Begebenheiten aus der Vergangenheit sich ein klares Heimatbild ergeben kann. Natürlich muß hier um Mitarbeit gebeten werden.

Ortsnamenbezeichnung

Die in der Überschrift wiedergegebenen verschiedenen Schreibweisen des Ortsnamens sind in alten Urkunden enthalten, die noch in der Landsbergischen Archiv-Sammlung vorhanden sind und auf Schloß Gemen lagern. Diese Archivbestände wurden erst im 16. Jahrhundert vor allem vom letzten Besitzer des Schlosses, Graf Friedrich Landsberg, angelegt und neu geordnet. Bis vor einigen Jahrzehnten glaubte man noch, daß dieses Archiv für

Weseke von alleinigem Aussagewert sei, bis es unserem Heimatforscher Franz Schneiders gelang, im Archiv des Klosters Werden fündig zu werden. Er stieß hier auf ein Güterverzeichnis um das Jahr 1000, wo der Ortsname mit **Vusiki (Usiki)** angegeben ist. Dies ist die älteste Ortsnamenbezeichnung, die bislang dokumentarisch belegt werden kann. Was aber war vorher?

Die in der Überschrift weiter angegebenen Schreibweisen finden wir in folgenden Dokumenten:

1382 März 4 (des naesten dinxedages na den son-dage . . . Remeniscere).

Dyderich van Lymborch verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Johann dem Ritter Heinrich von Gemen die Güter Roterdinch u. Wychgerinch, welch letzteres Eheverd Kule von ihm zu Lehn hat, im Kspl. Ramsdorf, Bscht. **Wesyke**.

1399 Juni 21 (sabbato proximo post festum beati Viti)

Johan de Richter, Gograf zu Hoenborne, bekundet, daß vor ihm und vor Goderde van Lembeke, Hinrike van Raisvelde, Johanne van **Wezike**, Hinrich Robertynck, Ecbert Brus, Willem van Lintlo, Lambert de Hane, der Rolof van Nerien seine Güter ter Becke u. tho Zynderen im Kspl. Rede, des Koyers Gut u. de Humpenhove im Kspl. Borken dem Ritter Heinrich von Gemen aufgetragen hat.

1355 Okt 14 (ipso die Calixti pape)

Lubertus de Remen u. dessen Söhne Symon, Gerhardus, Everhardus u. Svederus verzichten zu Gunsten des Burloer Konventes auf alle Rechte an dem vom Kloster von Herman van Velen gekauften Hof Oldenhof im Kspl. Ramestorpe, Bscht. **Wezeke**.

1397 Juni 1 (chrastino ascensionis Domini)

Johann de Richter, Gograf to den Honborne bekundet, daß vor ihm erschienen sind Otto van der Kemenaden, Gosswin van Ghemene, Hadewych, dessen Frau, ihre Kinder Wilhelm, Gosswin, Gostoilwe, Nyze, Lyze einerseits, andererseits: Rolph Kerchere to **Wesike**, Albert Schulte to Beyerynch, Johan Sculte to Isynch und Johan Borgerynch, Provisoren daselbst, und bekannt haben, daß Otto ein Jahresgedächtnis gestiftet hat mit einer Erbrente aus dem Gute Wenerynch, Kspl. Weseke, von 2 Mit. Roggen Borkener Maß usw. Folgen nähere Bestimmungen über Verwendung der Rente.

Kornoten: Everd Scelle, Lambert Kindes, Hinrich Knobele, Rotghert Dyboldes

Außer Otto, Gosswin und dem Gografen siegelt noch als 4. der Herr von Gemen.

Die Ortsbezeichnung **Weeßken** erscheint in einem alten Atlas aus dem Jahre 1573 und ist im Kopfdruck dieser Ausgabe sichtbar.

Diese Urkunden werfen viele Fragen auf. Wer z. B. war der auch in anderen Urkunden immer wieder als Zeuge aufgeführte Johan (oder Johanne) van Wezike und wer der Gograf zu Hoenborne. Wir wissen, daß nach karolingischem Recht der Gau einer Hundertschaft entsprach, also von dem Begriff Gau unterschieden werden muß. Nach den damaligen Vorstellungen entsprach eine Hundertschaft einem Großkirchspiel und war in dieser Größenordnung auch Tätigkeitsbereich eines Gogerichts. Wenn auch klar ist, daß Weseke bis 1395 als Kirchspiel zu Ramsdorf geführt wird, so bleiben doch

viele Fragen offen. In den nächsten Ausgaben soll versucht werden, hierauf Antworten zu geben. Ebenso soll beantwortet werden, woher diese Bezeichnung Weseke abgeleitet wurde. Ein Fluß kann keine Motivation gewesen sein.

Weseke in der Statistik

Gesamtfläche Weseke 2290 qkm

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahre	1498	247	1962	3247
	1723	1223	1963	3274
	1750	1204	1964	3362
	1821	1500	1965	3358
	1822	1522	1966	3353
	1851	1819	1967	3369
	1910	1879	1968	3419
	1939	2246	1969	3431
	1945	2429	1970	3564
	1950	2888	1971	3686
	1955	2891	1972	3766
1960 (30. 6.)	3009	1973	3820	
1960 (31. 12.)	3056	1974	3795	
1961	3161	1975	3799	
		am 30. 6. 1976	3736	

Betrachtet man diese Bevölkerungsentwicklung, so fällt auf, daß vom Jahre 1723 bis zum Jahr 1750 diese Entwicklung rückläufig war, was auf Epidemien oder Seuchen schließen läßt, da zur damaligen Zeit die Bevölkerungswanderung nicht so selbstverständlich war wie heute. Diese Wanderung ist in den letzten Jahren feststellbar, worüber man sich Gedanken machen muß. Es ist jedenfalls erstaunlich, daß nach den amtlichen Unterlagen im Jahre 1975 85 Zuzüge, aber 103 Fortzüge zu verzeichnen sind. Ebenso ist bekannt, daß von 1864 bis 1875 starke Auswanderungen nach Amerika waren. Der Kreis Borken hatte in diesen Jahren 569 Amerika-Auswanderer zu verzeichnen, wobei interessant ist, daß Weseke nach amtlichen Unterlagen von 1858 bis 1871 einen Bevölkerungsrückgang vom 1859 auf 1592 Personen hatte. Hier werden Fragen aufgeworfen, wir werden versuchen, in den nächsten Ausgaben diese Fragen zu klären.

Die Gegenüberstellung von Geburten und Sterbefällen über einen 10-Jahres-Zeitraum zeigt bei den Geburten einen kontinuierlichen Rückgang, während das Bild bei den Sterbefällen unterschiedlich ist.

Die amtlichen Unterlagen sind wie folgt:

Jahr	Geburten	Sterbefälle
1961	113	23
1962	124	44
1963	100	56
1964	95	28
1965	91	35
1966	73	26
1967	84	34
1968	75	40
1969	71	41
1970	68	39

Diese Serie „Weseke in der Statistik“ wird in den nächsten Ausgaben fortgesetzt.

„Dat Leed van de Nordbahn“

Folgender Aushang am altvertrauten Weseker Bahnhof hat uns veranlaßt, in dieser Ausgabe mit einem Bericht über den Weseker Bahnhof und dem damit verbundenen Teilstück der WLE-Strecke Borken — Burgsteinfurt zu beginnen:

Der Zugverkehr wird ab Sonntag, 28. 9. 1975, eingestellt. Die Grenzlandzüge fahren am 27. 9. 1975 letztmalig.

Dieser Aushang weckte bei manchem Weseker wehmütige Erinnerungen, war doch der Bahnhof Weseke jahrzehntelang für unsere Gemeinde das einzige Tor zur weiten Welt. Diese Erinnerungen können nicht froher werden, wenn daran gedacht werden muß, daß „Unser Bahnhof“ am 2. Oktober 1977 seinen 75. Geburtstag feiern würde. Es ist bekannt, daß es gegen den Bau dieser WLE-Eisenbahnstrecke von seiten der Bevölkerung erhebliche Widerstände gegeben hat, worüber eine Weseker Bürgerin das „Leed van de Nordbahn“ verfaßt hat.

Wir veröffentlichen dieses Lied und einen ausführlichen Bericht über die Entstehungsgeschichte in einer Fortsetzungsserie in den nächsten Ausgaben. Heute beginnen wir mit dem genauen Text des Genehmigungs-Dekretes des damaligen Kaisers Wilhelm II., welches uns von der Verwaltung der Westfälischen Landes-Eisenbahn Lippstadt freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.

Wir Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preussen etc.
Nachdem die Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft darauf angetragen hat, ihr die Ausdehnung ihres Unternehmens auf den Bau und Betrieb vollspuriger Nebeneisenbahnen von Borken nach Burgsteinfurt mit Abzweigung von Stadtlohn nach Vreden (Westfälische Nordbahn), von Sennelager nach Wiedenbrück und von Neubeckum nach Münster i. W. zu gestatten, wollen wir der gedachten Gesellschaft zum Bau und Betriebe dieser Bahnen Unsere Landesherrliche Genehmigung, sowie das Recht zur Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unter den nachstehenden Bedingungen hierdurch erteilen.

I.

Die Eisenbahnen von Borken nach Burgsteinfurt mit Abzweigung von Stadtlohn nach Vreden, von Sennelager nach Wiedenbrück und von Neubeckum nach Münster i. W. bilden wesentliche Bestandteile des Gesamtunternehmens der Gesellschaft und sind einheilig mit den übrigen Bahnen desselben zu betreiben. Die für die letzteren geltenden statutarischen und konzessionsmäßigen Bestimmungen, insbesondere die in den Konzessionsurkunden vom 24. März 1882 und 16. Dezember 1896, betreffend den Bau und Betrieb der Nebeneisenbahnen von Warstein nach Lippstadt,

von Beckum nach Lippstadt, von Soest über Belecke nach Brilon und von Beckum-Ennigerloh (Neubeckum) nach Warendorf enthaltenen Bedingungen sollen auf die oben genannten Eisenbahnen gleichmäßig Anwendung finden, insoweit sie nicht durch diese Urkunde abgeändert werden.

II.

Das zur plan- und anschlagsmäßigen Vollendung und Ausrüstung der neuen Eisenbahnen erforderliche Anlagekapital wird:

- a. für die Bahn von Borken nach Burgsteinfurt mit Abzweigung von Stadtlohn nach Vreden auf den Betrag von 3 600 000 M.,
- b. für die Bahn von Sennelager nach Wiedenbrück auf den Betrag von 1 836 000 M.,
- c. für die Bahn von Neubeckum nach Münster i.W. auf den Betrag von 2 500 000 M. festgesetzt.

Demnach erhöht sich das durch die Konzessionsurkunde vom 16. Dezember 1896 auf den Betrag von 8 724 000 M. festgesetzte Grundkapital der Westfälischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft auf den Gesamtbetrag von 16 660 000 M.

III.

Die Vollendung und Inbetriebnahme der neuen Eisenbahnen muss längstens binnen 2 Jahren nach Erteilung der Konzession erfolgen Sollte nach dem Ermessen des Ministers der öffentlichen Arbeiten diese Baufrist ohne Verschulden der Gesellschaft, insbesondere wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten beim Grunderwerb, nicht eingehalten werden können, so ist der Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, die Baufrist entsprechend zu verlängern.

IV.

Die Bahnen müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass

1. auf der Linie Borken — Burgsteinfurt, welche in die Bahnhöfe Borken und Burgsteinfurt selbständig eingeführt werden muss, die Ueberführung von Personenzügen mit 56 Achsen mittelst schwerer Maschinen in einstündiger Zugfolge nach beiden Richtungen möglich ist, und die Kreuzung der Strecke Coesfeld — Gronau ohne Beeinträchtigung des Fahrplanes dieser Strecke erfolgt,
2. die Zweigbahn Stadtlohn — Vreden selbständig in den Bahnhof Stadtlohn eingeführt wird,
3. auf der Linie Sennelager — Wiedenbrück die Ueberführung von Personenzügen mit 56 Achsen mittelst schwerer Maschinen in zweistündiger Zugfolge nach beiden Richtungen möglich ist, und
4. die Bahnen Sennelager — Wiedenbrück und Neubeckum — Münster i.W. selbständig in die Anschlussbahnhöfe eingeführt werden.

V.

Dem Staate bleibt unbeschadet seines gesetzlichen Ankaufsrechts vorbehalten, die Bahn von Borken nach Burgsteinfurt mit Abzweigung von Stadtlohn

Wenn's um Geld geht ...



KREISSPARKASSE

